



Zerstörerischen «Mantelerlass» stoppen!

NEIN

**Jetzt Referendum
unterschreiben!**

**NEIN zum Bundesgesetz über eine sichere
Stromversorgung mit erneuerbaren Energien
(Änderung des Energiegesetzes und des
Stromversorgungsgesetzes) / «Mantelerlass»**

Bitte hier abtrennen und sofort einsenden. Danke.

So können Sie dem Landschaftsschutz am besten helfen:

- Ich möchte _____ Unterschriftenbogen bestellen.
- Ich möchte das Referendum mit meinem Namen unterstützen.
- Ich möchte das Referendum finanziell unterstützen.
Senden Sie mir bitte einen Einzahlungsschein.

Bitte
frankieren

Name: _____ Vorname: _____

Strasse/Nr.: _____

PLZ: _____ Ort: _____

Telefon: _____ E-Mail: _____

Unterschriftenbogen herunterladen auf
landschaftsschutz-statt-mantelerlass.ch



Mehr Infos auch auf
landschaftsschutz-statt-mantelerlass.ch

Fondation Franz Weber
Postfach
3000 Bern 13

NEIN

NEIN zum Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Änderung des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes / «Mantelerlass»)

Jetzt Referendum unterschreiben!



Zerstörerischen «Mantelerlass» stoppen!

Natur und Landschaft werden durch die Bundesverfassung (u. a. Art. 78 BV) sowie durch verschiedene Gesetze geschützt. Doch dieses Grundprinzip ist in Gefahr.

Der vom Schweizer Parlament am 29. September 2023 verabschiedete «Mantelerlass» / Bundesgesetz über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Änderung des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes) **stellt den Natur- und Landschaftsschutz infrage**. Das Parlament will die Energiewende um jeden Preis sicherstellen – und dieser Preis ist extrem hoch. **Die Natur, die Artenvielfalt und die Landschaft werden geopfert, um die «Energiewende» zu gewährleisten. Ein Widerspruch: Ohne Natur ist die Rettung des «Klimas» sinnlos.**

Hier einige der verheerenden Auswirkungen des «Mantelerlasses»:

- Er ermöglicht die Rodung von Wäldern für den Bau von Windkraftanlagen.
- Er ermöglicht den Bau grosser Wind- und Solarparks in geschützten Landschaften sowie in wertvollen Biotopen von kantonaler, regionaler oder lokaler Bedeutung.

- Der Vorrang des Interesses an der Stromproduktion wird zum grundlegenden Prinzip, und **jede Möglichkeit, dagegen vorzugehen, wird letztlich zunichtegemacht.**
- Bei der Beeinträchtigung von Landschaften kann auf Schutz-, Wiederherstellungs-, Ersatz- oder Ausgleichsmassnahmen verzichtet werden. **Die Natur und Landschaft werden zerstört, ohne den Verlust kompensieren zu müssen.**

Insgesamt wird der Natur- und Landschaftsschutz praktisch ausgehebelt, sofern ein Interesse an der Energiegewinnung besteht. Ausserdem gibt es keinen Beweis dafür, dass die durch den «Mantelerlass» erlaubten Massnahmen fossile Energieträger oder Atomkraft vollständig ersetzen können.

Helfen Sie uns, unsere Natur und Landschaft zu schützen – kämpfen Sie mit uns gegen die verfassungswidrigen Massnahmen des Parlaments!

Unterschreiben Sie das Referendum noch heute und sammeln Sie bis Ende des Jahres so viele Unterschriften wie möglich in Ihrer Familie und Ihrem Freundeskreis.

Bitte hier abtrennen und sofort einsenden. Danke.

Referendum gegen das Bundesgesetz vom 29. September 2023 über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Änderung des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes)

(im Bundesblatt veröffentlicht am 10. Oktober 2023)

Die unterzeichnenden stimmberechtigten Schweizer Bürgerinnen und Bürger verlangen, gestützt auf Art. 141 der Bundesverfassung vom 18. April 1999 und nach dem Bundesgesetz vom 17. Dezember 1976 über die politischen Rechte, Art. 59a – 66, dass das Bundesgesetz vom 29. September 2023 über eine sichere Stromversorgung mit erneuerbaren Energien (Änderung des Energiegesetzes und des Stromversorgungsgesetzes) der Volksabstimmung unterbreitet werde.

Bitte alle Felder ausfüllen!

Auf dieser Liste können nur Stimmberechtigte unterzeichnen, die in der genannten politischen Gemeinde in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind. Bürgerinnen und Bürger, die das Begehren unterstützen, mögen es handschriftlich unterzeichnen.

Kanton: _____ Postleitzahl: _____ Politische Gemeinde: _____

Nr.	Name, Vorname (Eigenhändig und möglichst in Blockschrift)	Geburtsdatum Tag, Monat, Jahr	Wohnadresse Strasse, Hausnummer	Eigenhändige Unterschrift	Kontrolle Leer lassen
1					
2					
3					
4					
5					

Wer bei einer Unterschriftensammlung besticht oder sich bestechen lässt oder wer das Ergebnis einer Unterschriftensammlung fälscht, macht sich strafbar nach Art. 281 beziehungsweise nach Art. 282 des Strafgesetzbuches.

Bitte sofort vollständig oder teilweise ausgefüllt bis am 31. Dezember 2023 einsenden an:

Fondation Franz Weber, Postfach, 3000 Bern 13

Mehr Informationen oder Bestellung bzw. Herunterladen von Unterschriftbogen: www.landschaftsschutz-statt-mantelerlass.ch

Ablauf der Referendumsfrist: 18. Januar 2024

Die unterzeichnende Amtsperson bescheinigt hiermit, dass obenstehende _____ (Anzahl) Unterzeichnerinnen und Unterzeichner in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind und ihre politischen Rechte in der erwähnten Gemeinde ausüben.

Ort: _____

Datum: _____

Die zur Bescheinigung zuständige Amtsperson:

Amtliche
Eigenschaft: _____

Eigenhändige
Unterschrift: _____

Amtsstempel

